

Besprechungen.

Religionsphilosophie.

1. Die Religion und ihre Grundwahrheiten in der deutschen Philosophie seit Leibniz. Von Prof. Dr. H. Straubinger. gr. 8° (XII u. 344 S.) Freiburg 1919, Herder. M 16.—; geb. M 23.— und Zuschläge.
2. Die Religionsphilosophie des Neukantianismus. Dar- gestellt und gewürdigt von Dr. J. Hessen. (Freiburger theologische Studien 23. Heft.) gr. 8° (X u. 94 S.) Freiburg 1919, Herder. M 6.80 und Zuschläge.
3. Das Problem der Religion in der Gegenwartsphilosophie Von Dr. Kurt Ressler. gr. 8° (VIII u. 66 S.) Leipzig 1917, Klinkhardt. M 2.40

1. Professor Straubinger bietet eine willkommene Gabe. Er legt die religionsphilosophischen Ansichten der deutschen Philosophen seit Leibniz dar. Jeder von ihnen erhält seine abgeschlossene Skizze; von jedem erfahren wir nach Möglichkeit, was er über die Religion, ihr Wesen, ihre Bedeutung, ihre Berechtigung, ihre Grundwahrheiten: das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit, behauptet. Damit haben wir vor allem, was für diesen Ausschnitt aus der Philosophiegeschichte bisher fehlte: von berufener Seite eine Darstellung, mit der wir uns rasch und zuverlässig über Einzelheiten wie über ganze Lehrgebäude unterrichten können. Indem sodann der Verfasser, wenn auch nur zurückhaltend, auf die Zusammenhänge zwischen den Autoren hinweist, entsteht ein fesselndes Bild der Entwicklung bis zum heutigen Tage. Von Kritik sieht das Buch fast völlig ab. Das Vorwort stellt aber erfreulicherweise eine systematische Religionsphilosophie in Aussicht; damit wird sich die Kritik von selbst ergeben und auch die systematische Ausbeute des reichen Stoffes erfolgen, der schon jetzt ein Sachregister verdient hätte. Für jeden, der sich auf religionsphilosophisches Gebiet zu begeben hat, ist das Werk eine kostbare Fundgrube. Besondere Hervorhebung verdient § 59, der die Ergebnisse der protestantischen Prinzipienlehre zusammenfaßt. Diese hat nach einer neuerdings vorherrschenden Ansicht die Aufgabe, dem Gläubigen volle Klarheit über die Gründe seines Glaubens zu verschaffen, während die Apologetik die Verteidigung nach außen leisten solle. Dabei bilden sich zwei Richtungen; die eine stützt sich auf das innere Erlebnis, die andere läßt auch Vernunftserkenntnisse zu. Die Erlebnis- oder Erfahrungstheologen gehen wieder mehrfach auseinander. Das innere Erlebnis ist Glaubensgrund nach den einen, weil es unmittelbar Gottes und der Religion gewiß macht, nach andern, weil es durch seine Eigenart einen Rückschluß auf Gott als seine Ursache ge-

staltet, nach andern, weil Religion und Menschenverlangen sich decken. Die Vernunfttheologen stellen teilweise Erwägungen an, wie sie bei der katholischen Glaubensbegründung vornean stehen, teilweise aber landen sie bei einem religiösen Apriori, ohne daß sie davon klare Rechenschaft gäben, weshalb wir uns denn auf diese aprioristische, grundlose Erkenntnis verlassen könnten.

2. Aus dem weiten Gebiete, durch das Professor Straubinger führt, hat Dr. Hessen einen kleinen Teil hervorgehoben. Die Einleitung seiner Schrift behandelt den Neufantianismus im allgemeinen, der erste Teil stellt dessen Religionsphilosophie dar, zunächst die Marburger (Cohn, Ratorp), dann die der badischen Schule (Windelband, Rickert, Mehlis, Münch, Cohn), der zweite Teil kritisiert sie, sowohl im einzelnen als im ganzen, indem er den Grundfehler der Neufantianer, ihren Idealismus, Panlogismus, Panmethodismus, ins Licht stellt. Obwohl es dabei im wesentlichen zu einer Ablehnung kommt, so wird im Schlußworte doch ein Gegenwärtigwert der neufantianischen Religionsphilosophie anerkannt. Der Verfasser ist nämlich der Ansicht, daß die traditionelle Apologetik das Dasein Gottes nicht so vollkommen beweise, wie es im Interesse der Werbestraft der christlichen Apologetik wohl wünschenswert wäre. Dies gehe aus Hensens Kritik hervor. Demgegenüber biete der badische Neufantianismus eine wissenschaftliche Begründung der Religion.

Rickert geht formal vor. „Die verschiedenen Werte der Kultur sucht er in ein System zu bringen. In dieses System nimmt er auch die religiösen Werte auf. Neben den logischen, ethischen und ästhetischen Werten erhalten auch sie einen Platz im Gesamtsystem der Werte. Ohne sie würde das Wertsystem eine Lücke aufweisen, wäre nicht vollständig. Damit ist aber ihre Berechtigung erwiesen und das Recht der Religion begründet. Denn die Existenz eines logischen, ethischen und ästhetischen Wertgebietes wird allgemein anerkannt. Wird nun gezeigt, daß in dieses System der Werte auch die religiösen Werte hineingehören, daß sie darin einen bestimmten Platz ausfüllen, so ist damit das Geltungsrecht dieses Wertgebietes erwiesen. Die Religion wird also hier begründet durch ihre Einordnung in das Ganze der Kultur, in die Welt des Geistes, indem gezeigt wird, daß sie gleichsam eine Sparte in diesem Kosmos bildet. Es handelt sich mithin um ein objektiv gültiges, wissenschaftliches Beweisverfahren. Nicht Daten des subjektiven Bewußtseins bilden hier die Grundlage, sondern ein allgemein anerkannter Tatbestand: aus der Existenz der kulturellen Wertgebiete wird das Existenzrecht der religiösen Werte hergeleitet. Dabei ist die immanente Logik des aufgestellten Wertsystems der eigentliche Kern der Beweisführung.“

„Im Unterschiede davon suchen Windelband und Cohn durch eine inhaltliche Betrachtung der Kulturwerte das Recht der Religion zu erweisen. Cohn nannte dieses Verfahren treffend die Methode der teleologischen Ergänzung. Sie besteht, wie wir gesehen haben, darin, daß man die Wertgebiete der Kultur als über sich hinausweisend, als ergänzungsbedürftig nachweist. Das Normbewußtsein — das ist der Gedankengang — weist in einer dreifachen Richtung, als logisches, ethisches und ästhetisches Bewußtsein — einen Dualismus auf, nämlich den Gegensatz von Sollen und Sein, Norm und Wirklichkeit. Damit weist es aber über sich selbst hinaus auf eine letzte Einheit, die die Überwindung jener Dualität bedeutet. Es muß also ein Etwas geben, das die Identität von Norm und Sein, Idealität und Realität darstellt, das

mithin in der dreifachen Richtung des Normbewußtseins als substantielle Wahrheit, Gutheit und Schönheit erscheint. Diese transzendente Realität heißt in der Sprache der Religion „Gott“ (S. 92 f.).

Der Verfasser überschätzt ISENTRAHE. Übereinstimmend mit andern Gelehrten hat Professor STRAUBINGER vor kurzem im Oberrheinischen Pastoralblatt (XXII [1920] 14) über dessen Kritik gesagt, daß sie gering an Ertrag sei und vielfach an ihrem Ziel vorbeischieße, auch daß ISENTRAHES eigener Vorschlag höchst unkritisch das zu Beweisende voraussetze. Der Verfasser geht auch zu weit, wo er die unmittelbare Gewißheit der Religion betont. „Das Recht der Religion gründe sich im letzten und tiefsten Grunde auf jene eigentümliche Gewißheit, die dem religiösen Bewußtsein eignet. Es ist eine unmittelbare Gewißheit intuitiver Art, mit welcher das religiöse Bewußtsein sein Zentralobjekt umfängt“ (S. 79). „Die Inhalte des religiösen Erlebens, die religiösen Werte, besitzen den eigentlichen Ausweis ihres Geltungsrechtes in jener unmittelbaren Gewißheit, wie sie den religiösen Erlebnissen eigentümlich ist. Läßt man jene Gewißheit nicht gelten, dann verlieren die religiösen Werte ihr Geltungsrecht und ihre Wahrheit“ (S. 81, vgl. 86). Dagegen hat Dr. HESSEN ohne Zweifel recht damit, daß er in den Gedankengängen der Badener Schule schätzbare Beiträge zur Religionsbegründung erblickt. Allerdings muß man, wie er selbst bemerkt, weit über sie hinausgehen, ehe man zu einem bündigen Schluß auf Gottes Dasein gelangt.

3. Die Bedeutung der neueren Philosophie für die wissenschaftliche Erfassung der Religion hat schon früher monographische Darstellung gefunden. Die Schrift von M. SCHINZ „Die Wahrheit der Religion nach den neuesten Vertretern der Religionsphilosophie“ haben wir bereits in diesen Blättern 81 (1911) 88 angezeigt. Dr. KESSLER kritisiert die religionsphilosophische Haltung einiger ausgewählter neuer Philosophen. Während er die Neukantianer, Wundt, Rehmkes Gegebenheitsphilosophie, Balthingers „Alkos“-Fiktion abweist, sieht er das Heil in Eucken, zu dessen Schule er zählt und über dessen „Neuidealismus“ er mehreres veröffentlicht hat. Eucken zeige in seinen Schriften immer wieder darauf hin, daß sich in unserer Lebenswirklichkeit ein ihr dem Wesen nach transzendentes Leben offenbart. Das Leben des einzelnen Menschen beweiße dies; indem z. B. der Wissenschaftler die Wahrheit um der Wahrheit willen suche, der pflichttreue Mensch einem Ideal ohne Hoffnung auf Lohn diene, offenbare sich ein geistiges, ein absolutes, ein metaphysisches Leben. Und namentlich indem in den Geschehnissen und Bildungen der Geschichte sich der metaräumliche und metazeitliche Geist offenbare, gewähre sie den Anblick der zur Vollendung bringenden absoluten Vernunft. Damit komme die Religion zu einem Fundament, auf dem sie stehen könne, wenn auch Eucken in manchem noch der Ergänzung und Verbesserung bedürfe, und außerdem Betrachtungen wie die genannten einen Glauben nie erzeugen noch ihn im Sinken aufhalten könnten, sondern nur zu zeigen vermöchten, daß die Positionen des Glaubens mit andern Sätzen der Welterkenntnis nicht in Widerspruch treten.

Damit flieht auch Kessler zu einem religiösen Apriori. Die Religion, weder vom Verstand noch vom Gefühl noch von der Sittlichkeit her zu erfassen, ruhe

auf einer eigenen Gesetzmäßigkeit geistigen Lebens, die sich weder als logische noch als ethische noch als ästhetische bestimmen lasse. Warum wir dann auf dieses religiöse Apriori vertrauen und in ihm einen zuverlässigen Quell der Wahrheit sehen dürfen, sagt auch Kesseler nicht weiter. Dieses aber müssen wir vor allem wissen.

Otto Zimmermann S. J.

Geschichte der Scholastik.

1. Drei ungedruckte Teile der Summa de creaturis Alberts des Großen. Von Dr. Martin Grabmann, o. Professor an der Universität München. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Heft 13.] gr. 8° (88 S.) Leipzig 1919, Harrassowitz. M 10.—
2. Die Philosophia pauperum und ihr Verfasser Albert von Orlamünde. Ein Beitrag zur Geschichte des philosophischen Unterrichts an den deutschen Stadtschulen des ausgehenden Mittelalters. Von Dr. Martin Grabmann, o. Professor an der Universität Wien. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Clemens Baeumker. Band XX, Heft 2.] gr. 8° (56 S.) Münster 1918, Aschendorff. M 2.—

Albert der Große, wohl der erste Vertreter Deutschlands auf dem weiten Felde mittelalterlicher Geisteswissenschaft, hat in den letzten Jahrzehnten eine stets wachsende Beachtung gefunden. Namen wie G. v. Hertling, P. v. Doë, C. Jessen und H. Stadler werden auf immer mit der Albertus-Forschung verknüpft sein. In neuester Zeit hat auch M. Grabmann die Werke Alberts in den Kreis seiner Forschungen hineingezogen. Und wie so oft schon auf andern Gebieten, ist ihm auch hier reiche Erweiterung und Klärung unserer bisherigen Kenntnis zu danken. Nachdem er bereits früher in der Wiener Hofbibliothek ein Autograph der Schriften *De caelo et mundo* und *De natura locorum* neu-entdeckt hatte, tritt Grabmann jetzt mit einem ungleich wichtigeren Funde hervor.

Der Historiker aus dem Dominikanerorden, Tholomeus von Lucca, erwähnt in seiner vor 1317 vollendeten Kirchengeschichte, daß Albert von seiner großen Summa theologiae nur zwei Bände vollendet habe; ein späterer Biograph dagegen, der in Paris lebende spanische Dominikaner Ludwig von Valladolid, nennt um 1414 auch einen dritten Teil dieser Summa, der über Christus und die Tugenden handelt, und einen vierten über die Sakramente und die Herrlichkeit der Auferstehung. Wieder gab die Forschung der älteren Tradition schließlich den Vorzug. Zwar glaubte Valentinelli diesen dritten und vierten Teil in einer Handschrift aus dem Nachlaß des Kardinals Bessarion, die heute in der Marciana zu Venedig ruht, entdeckt zu haben. Indessen wurde Grabmann durch das Studium einer Wiener Handschrift, die einen alten Auszug aus der Summa de creaturis und Fortsetzungen derselben enthält, zu der Überzeugung geführt, daß es sich bei der Venediger Schrift nicht um eine Fortsetzung der Summa theologiae, sondern um höchst wichtige, bisher unbekannte Teile des Werkes handle,